

# Beitragsordnung von ElternSTIMME e.V.

gültig ab 01.07.2019



Die Mitgliederversammlung des Vereins ElternSTIMME e.V. hat am 21.06.2019 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.

Unterjährige Eintritte in den Verein bis zum 30.06. des Jahres führen zum vollen Jahresbeitrag. Bei einer Mitgliedschaft ab dem 01.07. des Jahres ist der halbe Jahresbeitrag fällig.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Die Beiträge sind jeweils im ersten Monat des laufenden Jahres, spätestens bis zum 31. Januar des Jahres fällig. Das Mitglied ist für die fristgerechte Zahlung verantwortlich bzw. erteilt dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der Jahresbeitrag vom 01.01.-31.12. des Jahres beträgt für:

a. Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) p.P.	60,00 Euro
b. Familien (2 Erwachsene und deren Kinder), Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften	60,00 Euro
c. Jugendliche (ab dem 14. Lebensjahr), Studenten, Arbeitssuchende, Senioren (ab dem 65. Lebensjahr), Personen in Elternzeit, Alleinerziehende u.ä.	12,00 Euro
d. Verbände, Vereine und weitere	120,00 Euro
e. Ehrenmitglieder	keine

5. Es können Umlagen / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
7. Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

**Volksbank Lübeck eG, IBAN: DE52 2309 0142 0051 3019 11**

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

8. Diese Beitragsordnung kann bei Änderung der Bankverbindung vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.